



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr.

156/2019

☒ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 632.6

DikZ.:JL

Datum: 27.08.2019

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.09.2019		X		
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	24.09.2019			X	

Beratungsgegenstand:

**Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf den Grundstücken Flst. Nrn. 232/2 (südl. Teil), 233, 234 und 237 (nördl. Teil) im Stadtteil Hochdorf, Gewinn „Obere Stichäcker, Untere Stichäcker“
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

☐ Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

B. Priebe

Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Sachdarstellung / Begründung:

Ein Antragsteller beantragt die Genehmigung einer Erdauffüllung auf den Grundstücken Flst. Nrn. 232/2 (südl. Teil), 233, 234 und 237 (nördl. Teil) im Stadtteil Hochdorf, Gewann „Obere Stichäcker, Untere Stichäcker“.

Die Auffüllung der Flurstücke 232/2 (südl. Teil), 233, 234 und 237 soll einer Bodenverbesserung dienen.

Die Flurstücke 232/2 (südl. Teil), 233, 234 und 237 liegen im Landschaftsschutzgebiet „Apfelbach-, Lembach- und Strombachtal, einschließlich Stöckenberg, Mühläcker und Gaffert“. Weitere Schutzgebiete, Biotope und Naturdenkmäler sind nicht betroffen.

Der Bodenaushub ist derzeit noch nicht bekannt.

Die Auffüllung bedarf aufgrund ihres Umfangs einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung.

Der Antrag ist am 19.08.2019 beim Fachbereich Umwelt beim Landratsamt Ludwigsburg eingegangen und wurde der Stadt Remseck am Neckar vorgelegt um eine Stellungnahme abzugeben und darüber hinaus über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

Dieser Sitzungsvorlage liegt zur Verdeutlichung der Lage ein Lageplan und Übersichtsplan bei.

Die Verwaltung bittet dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und demnach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.